

Hinweise zur Einschreibung für die Studiengänge:

- Internationale Betriebswirtschaftslehre - International Business Administration (IBA)
- Internationale Wirtschaftsinformatik - International Business Administration and Information Technology (IBAIT)

Die Einschreibung zu diesen Studiengängen setzt voraus, dass die Bewerber in den Kooperations-Rahmenvertrag zwischen Unternehmen und Hochschule, bzw. den Ergänzungsvertrag hierzu für das entsprechende Semester namentlich aufgenommen wurden.

Nachdem Sie die Online-Bewerbung durchgeführt haben, senden Sie bitte folgende **Immatrikulationsunterlagen** an die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen:

- **Ausgedruckter und unterschriebener Antrag auf Immatrikulation**
(dieser Antrag steht Ihnen nach erfolgreicher Registrierung und Onlinebewerbung im Bewerbungsportal der Hochschule als PDF zur Verfügung)
 - **Tabellarischer Lebenslauf**
(aktuell, chronologisch und unterschrieben; Einen Muster-Lebenslauf finden Sie [hier](#))
 - **Nachweis über den bereits geleisteten Semesterbeitrag** → <https://www.hwg-lu.de/semesterbeitrag-1-1>
(z.B. in Form von Kontoauszug, Auftragsbestätigung, Screenshot (falls Online-Banking),...)
 - **Versicherungsnachweis Ihrer Krankenkasse**
(Bitte beantragen Sie den elektronischen Nachweis Ihrer Krankenversicherung rechtzeitig bei Ihrer zuständigen Krankenkasse. Informationen hierzu finden Sie auf der folgenden Seite: <https://www.hwg-lu.de/krankenversicherung>)
 - **Nachweis über freiwilligen Wehr- oder Ersatzdienst, Soziale Dienste** – falls zutreffend
(z.B. freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr)
 - **Berufsabschlusszeugnis** – falls zutreffend
(bei noch nicht abgeschlossener Ausbildung: vorläufiger Nachweis, z.B. Lehrvertrag, Bescheinigung über bestandene Prüfung)
 - **Eine Kopie des Volontariats-/Ausbildungsvertrag** (unbeglaubigt)
 - **eine Kopie des Personalausweises** (unbeglaubigt)
 - **Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)** (mit Angabe der Durchschnittsnote)
Hierzu benötigen wir alle Nachweise, die zum Erwerb der HZB führen:
 - **Zeugnis/Bescheinigung der Fachhochschulreife**
 - **Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife**
 - **Zeugnis staatlich geprüfte/r Assistent/in** - falls zutreffend
- Bildungsnachweise, die zum Studium an einer Hochschule berechtigen, finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.hwg-lu.de/studium/uebersicht-studiengaenge>
(letzte Spalte der Tabelle, PDF-Datei „Hochschulzugangsberechtigung“)
- Bei minderjährigen Bewerbern zusätzlich: [Generaleinwilligung für Minderjährige](#)

Wenn Sie **bereits vorher in einem oder mehreren Studiengängen eingeschrieben** waren/sind, ist die Einreichung folgender Unterlagen zur Bewerbung zwingend erforderlich (einfache Kopien sind ausreichend):

Hinweis: sollten Sie sich aktuell in einem Studiengang im ersten Fachsemester befinden, benötigen wir lediglich eine **aktuelle Immatrikulationsbescheinigung** zur Bewerbung.

- **Bescheinigung(en) der Studienzeiten aller bisherigen Studiengänge/Hochschulen**
(mit Angabe der Hochschulsemester und Fachsemester)
- **Bescheinigung(en) über Stand Prüfungsanspruch/Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) aller bisherigen Studiengänge/Hochschulen**
(Sollten Sie von Ihrer Hochschule keinen entsprechenden Nachweis erhalten, nutzen Sie bitte das von uns bereitgestellte [Dokument](#).)
- **Exmatrikulationsbescheinigung(en) aller bisherigen Studiengänge/Hochschulen**
- **Abschlusszeugnis** (bei einer Bewerbung für ein Zweitstudium)

- **Ausländische Staatsangehörige mit ausländischen Zeugnissen:**
<https://www.hwg-lu.de/international/studieninteressierte>
- Alle **für die Einschreibung relevanten Zeugnisse bzw. Nachweise sind in beglaubigter Form vorzulegen**. Da keine Studienplatzbeschränkung besteht, werden Sie bei Eingang der vollständigen Unterlagen und nach Verbuchung des Semesterbeitrags auf dem Konto der Landeshochschulkasse Mainz, direkt immatrikuliert. Weitere Informationen zur Immatrikulation finden Sie **hier**

Aus Umweltschutzgründen bitten wir Sie, für Ihre Bewerbungsunterlagen keine Büroklammern und/oder Hüllen/Mappen zu verwenden! Ein einfacher Briefumschlag genügt. Nicht in deutscher Sprache abgefasste Urkunden und Schriftstücke können nur anerkannt werden, wenn sie zusätzlich in deutscher Übersetzung (durch einen gerichtlich vereidigten oder bestellten Dolmetscher) vorgelegt werden.